Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5222

22. 09. 89

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Entsorgung der „Chemieklos" von Reisebussen und Wohnmobilen — Drucksache 11/5055 —

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. September 1989 – StB 27/38.72.60/31 Vm 89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Reisebusse und Wohnmobile sind häufig mit einer bordeigenen Chemietoilette ausgestattet. Bei vielen Bus- und Mobilfahrern/innen herrscht allerdings Unkenntnis darüber, wo und wie die Toiletteninhalte entsorgt werden müssen. Es ist nach unseren Informationen häufig beobachtet worden, daß die gefüllten Toilettenbehälter samt ihrer chemischen Inhaltsstoffe in das Erdreich abgelassen wurden.

1. Mit welchen chemischen Inhaltsstoffen und Verbindungen werden die Toiletten betrieben?

Chemietoiletten werden in der Regel mit wäßrigen Lösungen von mikrobiziden Wirkstoffen, versetzt mit Duftstoffen, Farbstoffen und evtl. nichtionischen Tensiden betrieben. Die Wirkstoffe, die in unterschiedlichen Konzentrationen in der Toilettenchemikalie enthalten sind, bestehen meistens aus Aldehyden (Formaldehyd, Glutardialdehyd), kationischen Tensiden, aber auch Natriumoxalaten.

2. Welche Zulassungskriterien gelten für diese Stoffe, wer prüft die Zulassungsfähigkeit, und wer vergibt die Zulassung?

Chemietoiletten und dort verwendete Chemikalien unterliegen keinem Zulassungsverfahren. Sie unterliegen dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG). Ihre Rahmenrezeptur ist gemäß § 9 WRMG dem Umweltbundesamt mitzuteilen; eine besondere Zulassung ist auch nach diesem Gesetz nicht erforderlich.

3. Sind diese chemischen Verbindungen für die Umwelt gefährlich? Wird das Erdreich geschädigt, und welche Gefahren sind zu besorgen, wenn diese Stoffe in das Grundwasser gelangen?

Als konzentrierte mikrobizide Stoffe können diese chemischen Verbindungen beim Einleiten in Böden, in Klärschlamm oder in Gewässer Mikrobensysteme abtöten.

4. Welche Mengen dieser chemischen Zusätze werden jedes Jahr in der Bundesrepublik Deutschland verkauft?

Hierüber liegen keine Angaben vor.

5. Können diese chemischen Verbindungen in kommunalen Kläranlagen innerhalb der durchschnittlichen Schmutzwasserdurchlaufzeit abgebaut werden?

Die in Chemietoiletten eingesetzten Desinfektionsmittel sind grundsätzlich biologisch abbaubar, sofern ihre Konzentrationen in den Kläranlagen nach Durchmischung und Verdünnung mit Wasser oder Abwasser unterhalb der Konzentrationen der Bakterientoxizitäten liegen. Die erforderlichen Verdünnungsanforderungen sind bei ausreichend großer Kläranlagenkapazität sichergestellt.

6. Welche Entsorgungsmöglichkeiten empfiehlt die Bundesregierung für die chemischen Toiletten aus Reisebussen und Wohnmobilen?
7. Welche Bundesautobahnraststätten sind für die Entsorgung derartiger Toiletteninhalte ausgerüstet?
8. Worin besteht diese Entsorgungsmöglichkeit?

Die Inhalte von Chemietoiletten sollten bei den Übernahmestellen gesammelt und von dort in Abstimmung mit dem Kläranlagenbetreiber dosiert einer biologischen Behandlung zugeführt werden.

Für den Bereich der Bundesautobahnen bereitet die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern einen Modellversuch an einem Autobahnrasthof mit probeweise angelegten offenen Übernahmeanlagen für die Toiletteninhalte von Reisebussen, Wohnmobilen und Caravan-Gespannen vor. In diesem Modellversuch soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Kostenaufwand derartige Einrichtungen erstellt und betrieben werden können. Mit ersten Ergebnissen des Modellversuches ist Mitte 1990 zu rechnen. Gleichzeitig kommt in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an insgesamt 5 Standorten je ein Prototyp, mit dem die Inhalte der Bordtoiletten in einem geschlossenen System abgepumpt werden können, versuchsweise zum Einsatz. Dieser Versuch ist ebenfalls Mitte 1990 abgeschlossen und wird gemeinsam mit dem Modellversuch ausgewertet.

9. Gibt es gesetzliche Regelungen und Auflagen für den Betrieb dieser Toiletten und den Verkauf der Chemiefüllungen? Falls nein, gedenkt die Bundesregierung solche zu erlassen?

Es gibt zur Zeit keine speziellen Regelungen und Auflagen für den Betrieb und Verkauf von Chemiefüllungen (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Die Bundesregierung fördert seit dem 1. Januar 1989 ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Untersuchungen zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von unterschiedlichen Toilettensystemen" (Humustoiletten, chemische Toiletten, Reisebustoiletten, Eisenbahntoiletten, Schiffstoiletten), welches an der Universität Hohenheim/Stuttgart durchgeführt wird. In diesem Vorhaben werden auch Wirkstoffe, Abwasserbelastung sowie die hygienischen Aspekte untersucht.

Die Forschungsergebnisse sollen auch dazu dienen, eventuellen rechtlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

10. Wie werden die Busunternehmer/innen und Besitzer/innen von Wohnmobilen über die möglichen Umweltbedenklichkeiten und die bestehenden Entsorgungseinrichtungen informiert?

Busunternehmer und Besitzer von Wohnmobilen und Caravan-Gespannen werden hauptsächlich über die Automobilclubs und die betroffenen Fachverbände informiert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333